

Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 LkSG

Präambel

Die GHD-Unternehmensgruppe versorgt Patienten bundesweit mit Hilfs-, Verband- sowie Arzneimitteln und vereint Produktion, Logistik sowie produktbegleitende Dienstleistungen. Damit bietet die GHD-Unternehmensgruppe ein einzigartiges ambulantes Gesundheits-, Therapie- und Dienstleistungsangebot unter dem Dach der GHD GesundHeits GmbH Deutschland. Mit unserem bundesweit einheitlichen Konzept bieten wir Patienten, Krankenhäusern oder Einrichtungen einen klaren Mehrwert in der ambulanten Versorgung. Unsere Homecare-Lösungen ermöglichen es, die benötigten medizinische Produkte bequem zu Hause oder in Pflege- und Altenheimen von Fachkräften mit den zugehörigen Dienstleistungen zu erhalten.

Wir bekennen uns zur Wahrung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Wir fühlen uns unserer sozialen und ökologischen Verantwortung gegenüber Patienten, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft verpflichtet. Als Bestandteil dieser Verantwortung verpflichten wir uns zur Einhaltung und Förderung der in nationalen sowie internationalen Regelwerken festgelegten Menschenrechte und Umweltstandards. Ziel ist es, Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. vorzubeugen, zu minimieren und Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

1. Anwendungsbereich und Geltung

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Standorte und Gesellschaften der GHD-Unternehmensgruppe, unsere Beschäftigten sowie für alle relevanten Geschäftspartner und Lieferanten. Sie bildet die Basis unseres Risikomanagements zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

2. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Um unseren menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten nachzukommen, bemühen wir uns, folgenden Maßnahmen nachzukommen:

- Regelmäßige Überprüfung der Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt in unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert.
- Einführung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltgefährdungen.
- Etablierung eines zugänglichen und vertrauenswürdigen Beschwerdemechanismus für interne und externe Stakeholder.
- Verpflichtung erkannte Verstöße umgehend zu beheben und geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu ergreifen.
- Dokumentation der Risikobewertung und der darauf basierenden Berichterstattung.

3. Identifizierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken

Im Rahmen der von uns entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 LkSG durchgeführten Risikoanalyse konnten wir die folgenden sektorspezifische Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifizieren, welche wir unter anderem aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für unser Unternehmen als prioritär erachten:

- a) Neben Umweltbelastungen, Arbeitssicherheitsrisiken oder den Einsatz von Zwangs- und Kinderarbeit wurden menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz in der vorgelagerten Lieferkette identifiziert, z. B. der Zugang zu Medikamenten oder die Nichteinhaltung von Standards bei der Durchführung von klinischen pharmakologischen Prüfungen.
- b) In Deutschland beziehen sich Risiken im Transportwesen überwiegend auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und Unterauftragnehmer (z. B. Nichteinhaltung des Mindestlohngesetzes bei Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern aus Osteuropa) oder Menschenhandel und Ausbeutung.

4. Erwartungen an Mitarbeiter und Geschäftspartner

Die GHD-Unternehmensgruppe erwartet von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte achten. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksamen Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken. Die Formulierung dieser Erwartung gegenüber unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ist in unserem *Supplier Code of Conduct* festgehalten.

5. Maßnahmen

Sobald wir Risiken identifiziert und priorisiert haben, legen wir die Maßnahmen fest, die wir zur Minimierung der priorisierten Risiken ergreifen. Stakeholder, die wir als für die Umsetzung der Maßnahmen als wichtig betrachten, informieren und involvieren wir proaktiv.

Im eigenen Geschäftsbereich kommunizieren wir unsere Erwartungen klar und kontinuierlich an die Beschäftigten und arbeiten darauf hin, sämtliche identifizierte Risiken umgehend zu beseitigen.

Unseren Lieferanten teilen wir ebenfalls unsere Erwartungen in Bezug auf ihre Mitwirkung an der Prävention menschenrechts- und umweltbezogener Risiken mit, und stellen sicher, dass sie diese verstehen und sich zur Mitwirkung verpflichten.

Darüber hinaus bemühen wir uns, in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten identifizierte Risiken anzugehen und Verbesserungen in ihren Richtlinien, Kompetenzen und Verfahren zu unterstützen. Wir ermutigen unsere Lieferanten auch, mit ihren eigenen Lieferanten zusammenzuarbeiten und unsere Erwartungen und bewährte Praktiken in ihrer gesamten Lieferkette zu verbreiten.

Wir überwachen und bewerten regelmäßig die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren und kontinuierlich umzusetzen.

6. Beschwerdeverfahren

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage www.gesundheitsgmbh.de/nachhaltigkeit/ öffentlich zugänglich.

Bei der Gestaltung und Anwendung des Verfahrens legen wir besonderen Wert auf die folgenden Merkmale:

1. Klarheit und einfache Zugänglichkeit für die Meldung von Bedenken oder Verdachtsmomenten in Bezug auf möglichen menschen- und umweltrechtlichen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette.
2. Vertrauliche Behandlung aller Meldungen, mit der gebotenen Sorgfalt für die Privatsphäre und die Sicherheit der meldenden Person.
3. Vorläufige Bewertung von Meldungen, um festzustellen, ob diese sich auf ein potenzielles menschen- und umweltrechtliches Risiko in unserer Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich bezieht.
4. Gründliche Untersuchung aller menschen- und umweltrechtlichen Beschwerden und Ergreifen geeigneter Abhilfemaßnahmen, um so identifizierten Risiken zu beheben.
5. Regelmäßige Rückmeldung an die meldende Person über den Stand der Meldung und das Ergebnis der Untersuchung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

6. Aufzeichnung aller Meldungen und Untersuchungen, einschließlich etwaiger Abhilfemaßnahmen, und Aufbewahrung dieser Aufzeichnung.
7. Sicherstellung, dass die hinweisgebenden Personen vor Repressalien geschützt sind.
8. Qualifikation unserer Mitarbeitenden (Mitglieder des Beschwerde-Teams) für einen verantwortungsvollen und effektiven Umgang mit Hinweisen.

7. Verantwortung und Berichterstattung

Wir sind uns der Bedeutung bewusst, Rollen und Rechte klar zu definieren, um eine wirksame Umsetzung des LkSG zu gewährleisten.

Wir haben für die GHD-Unternehmensgruppe einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der für die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zuständig ist. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Anforderungen des Gesetzes, und informiert sich dementsprechend regelmäßig über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

Von unseren Beschäftigten, Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass Sie die wesentlichen menschen- und umweltrechtlichen Normen respektieren und im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten für diese einstehen. Dies betrifft insbesondere die im Rahmen unserer Risikoanalyse identifizierten Risiken.

8. Kontinuierliche Verbesserung

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards und arbeiten auf die kontinuierliche Verbesserung dieser hin. Dazu werden alle relevanten Prozesse regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Diese Grundsatzerklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird jährlich überprüft und, sofern notwendig, angepasst.

Hamburg, den 27.01.2025



(Unterschrift Geschäftsführung)



(Unterschrift Geschäftsführung)